

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jahnbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 + Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 38

Düsseldorf, den 19. September 1925.

Verbandort Crefeld

## Der Wille zur Gemeinschaft.

Wie war eine Zusammenfassung aller in der Gütererzeugung tätigen Kräfte nötiger als heute, beginnt doch jetzt erst die volle Auswirkung des Versailles Diktates, bezw. des Dawesabkommens. Statt dieser Zusammenfassung der Kräfte sehen wir eine gegenseitige Selbstzerfleischung sondergleichen. Scharf prallen die Gegensätze aufeinander. Soziale Auseinandersetzungen von nie gekanntem Ausmaß entbrennen und drohen unserer Wirtschaft und unserem Volkstum schwere Wunden zu schlagen. Wir stehen mitten im Kampf um die Verteilung der uns von den Siegerstaaten auferlegten Lasten. Statt einer verhängnisvollen Kurzsichtigkeit und einem rücksichtslosen Egoismus suchen die führenden Wirtschaftskreise die Lasten vorwiegend auf die ohnehin schwer um ihre Existenz ringenden Arbeitnehmer abzuwälzen. Jene Stimmen aus Arbeiterkreisen, die wirklich bestrebt sind, auch der Arbeiterchaft gerecht zu werden, sind als weiße Raben zu betrachten. Unsere Wirtschaftsführer haben längst vergessen, was sie der Arbeiterbewegung verdanken. Ohne diese wären sie in der Revolutionszeit vom Chaos verschlungen worden. Und wer weiß, wie Ruhrkampf und Separatistenbewegung ausgegangen wären, ohne den Opferwillen und die Widerstandskraft der Arbeiterchaft. Und heute? Heute, nach wiedererlangter Macht, schiebt man diese Belastung, u. sucht ihr das wohlverdiente Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Wirtschaft vorzuenthalten. Nunmehr soll diese Arbeiterchaft in Form von Mehrarbeit und geringem Lohn auch noch die Hauptlasten tragen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es schwer, noch von einem Willen zur Gemeinschaft zu reden, noch schwerer, an ihn zu glauben. Und trotzdem dürfen wir diesen Glauben nicht verlieren. Er allein vermag uns aus diesem Chaos herauszuführen. Er ist das Licht, das das gegenwärtige Dunkel zu erhellen und trostvolle Ausblicke zu geben vermag. Nur müssen wir uns über das Grundübel unserer Zeit, über die tiefsten Ursachen aller Zerfallserscheinungen klar werden. Und das ist der Materialismus. Weil die heutige Menschheit zum Sklaven der Materie geworden ist, weil das Streben nach rein äußerlichen, irdischen Lebensgütern sie voll und ganz beherrscht, darum die Herzlosigkeit und der selbsttätige Verzicht, die Lasten möglichst von sich auf andere abzuwälzen. Darum auch die Hervorhebung des rücksichtslosen Machtstandpunktes beim Austrag wirtschaftlicher Gegensätze.

Diese Auswirkungen einer rein materialistischen Einstellung machen sich bei den Extremen rechts und links in gleicher Weise bemerkbar. Der von der Sozialdemokratie jahrzehntlang vertretene Klassenkampfgedanke ist einer harmonischen Zusammenarbeit ebenso abträglich, und zeitigt, zur Macht gelangt, dieselben Auswüchse, wie der in letzter Zeit immer schärfer hervortretende Schornmachergeist des Unternehmertums. Gemeinschaftswirken kann eben nicht ertrakt werden durch hartes Mühen und dauernde Kampfstellung, sondern beruht auf der Einsicht, die aus freier Selbsterkenntnis gewonnen wird und im wechselseitigen Vertrauen die gemeinsam zu lösende Aufgabe in Angriff nimmt. Daß auch die bedingungslose Unterordnung der gelben Werksgemeinschaft, die in ihrer sklavischen Würdelosigkeit demoralisierend wirkt, nicht zum Ziele führt, ist nach dem oben Gesagten selbstverständlich.

Jene aus der christlichen Welt- und Lebensanschauung erwachenden sittlichen Ideen, die allein eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft ermöglichen, scheinen heute nur noch in unserer Bewegung eine aufrichtige Vertretung zu finden. Unsere Aufgabe muß es sein, trotz aller Wirrsale der Zeit diesen Geist lebendig zu erhalten. Der von uns vertretene Gedanke der Gemeinwirtschaft ist grundsätzlich richtig. Als christliche Arbeiter können wir einen andern Standpunkt nicht einnehmen. Gemäß, die Verwirklichung unserer Ideen ist nicht leicht, setzt sie doch eine sittliche Erneuerung breiter Volksschichten, eine innere Ueberwindung der materialistischen Weltanschauung voraus. Vergessen wir aber nicht, daß ohne das eine Höherentwicklung unserer Wirtschaft und unserer Kultur überhaupt nicht denkbar ist.

Uebrigens kann das grundsätzliche Festhalten am Gemeinschaftsgedanken und der lebendige Wille, ihn zu verwirklichen, in dem gegenwärtigen Ringen der Arbeiterchaft um Mitbestimmung und angemessene Arbeits- und Lohnverhältnisse nur fruchtbar wirken. Je lebendiger der wirkliche Gemeinschaftsgedanke, desto größer auch das innere Aufbäumen des Einzelnen gegen die Machtgelüste der Unternehmer, desto größer auch die Möglichkeit, die öffentliche Meinung gegen die Praktiken der Arbeitgeberverbände mobil zu machen.

## Was kann uns die Rationalisierung bringen?

Generalirrtum eines Generaldirektors.

Von Edm. Kleinschmitt, Detroit (Mich.).

Diese Frage wurde von Karl Röttgen, dem Generaldirektor der Siemens-Schuckert-Werke, im Frühjahr d. J. in dem Buch „Das wirtschaftliche Amerika“ mit dem sehr lickenhaften Nachweis zu beantworten versucht, daß etwa die Hälfte des in Amerika um durchschnittlich 70 v. H. höheren Reallohnes den großen landwirtschaftlichen und bergbaulichen Naturerschätzen des Landes zuzuschreiben sei, daß weitere 20 v. H. von Deutschland nur durch längere und intensivere Arbeit ausgeglichen werden könnten, und daß lediglich der dann noch verbleibende Rest (also noch

etwa 15 v. H.) zu einem Teil wenigstens durch bessere Rationalisierung unserer Produktion aufgeholt werden könne.

Ich habe diese Behauptung von Anfang an für unrichtig gehalten und bin, weil das Material zum gründlichen Studium dieser Frage in Deutschland nicht ausreichte, hierher gereist, um an Ort und Stelle praktisch und theoretisch den Unternehmerbehauptungen nachzugehen, die für Deutschland so überaus pessimistisch lauten. Wer nämlich behauptet, daß durch das Höchstmaß der in Deutschland überhaupt möglichen Rationalisierung von dem amerikanischen Reallohnvorsprung von 70 v. H. nur 15 v. H. aufgeholt werden könne, spricht über die wirtschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes ein so trübes Urteil aus, daß jeder national verantwortlich fühlende Mensch sich nur darüber freuen kann, wenn dieses Urteil falsch ist.

Und es ist falsch. Das ist meine feste Ueberzeugung, die ich durch meine persönlichen Erfahrungen in Amerika vollauf bestätigt gefunden habe. In kurzen Umrissen will ich die Gründe erörtern, die mich zu der Gegenbehauptung berechtigen, daß nahezu der gesamte Reallohnvorsprung Amerikas (ich schätze ihn nicht nur auf 70, sondern auf 100 bis 120 v. H.), in der Industrie ausschließlich auf einen Vorsprung in der „Rationalisierung“ zurückzuführen ist und daher bei zunehmendem Kapitalreichtum, genügender Unternehmerenergie, günstiger Entwicklung unseres Außenhandels und erfolgreicher Erziehung unserer Inlandsverbraucher eine ähnliche Reallohnhöhe wie in Amerika erreicht werden kann.

Die jungen Angestellten und Arbeiter, die bei uns sehr frühzeitig nach Auswanderung drängen, brauchen den Mut nicht zu lassen, die „natürliche Lage“ Deutschlands ist nicht so schlecht, daß wir für alle Zeiten das Land zu bleiben brauchen, welches die Natur mit viel Menschen und wenig Gütern gesegnet hat, und wo man auf ewige Zeiten für weniger Lohn länger arbeiten muß als drüben in der neuen Welt.

Die Tatsache, daß in Amerika nach den Berechnungen Dr. Röttgens die Nahrung der Gesamtbevölkerung schon durch 29 v. H. aller Erwerbstätigen hergestellt werden kann, während wir in Deutschland 43,3 v. H. unserer erwerbstätigen Bevölkerung dazu brauchen, hat Dr. Röttgen zu der Behauptung veranlaßt, daß die Hälfte des amerikanischen Reallohnvorsprungs auf die Naturschätze des Landes zurückzuführen sei. Außerdem wären die Abbauverhältnisse im amerikanischen Bergbau um sehr vieles günstiger als bei uns. Auch wenn wir diese Angaben einfach als richtig hinnehmen, sind dennoch die daraus gezogenen Schlüsse falsch. Für eine Beeinflussung des Reallohnes des Industriearbeiters ist nämlich entscheidend, ob dieser davon, daß zur Herstellung der Ernährung und zur Förderung der Urprodukte nur halb so viel menschliche Arbeit gebraucht wird als in Europa, selber einen Vorteil hat. Diesen hätte der amerikanische Industriearbeiter nur dann, wenn er für die mit so viel weniger Arbeit hergestellten Agrarprodukte auch weniger zu zahlen brauchte. Er zahlt aber für seine Ernährung, wie Dr. Röttgen selber nachweist, etwa anderthalbmal soviel wie der deutsche Arbeiter. Die Vorteile des geringeren Arbeitsaufwandes kommen also nur in einem höheren Einkommen der Landwirtschaft selber zum Ausdruck. Der landwirtschaftliche Arbeiter Amerikas erhielt 1924 durchschnittlich einen Tageslohn von 2,5 Dollar (10,50 Mark) bei freier Verpflegung und Unterkunft, ohne das 3 Dollar. Im entsprechenden Verhältnis dazu steht das Einkommen der selbständigen Farmer.

Wenigstens wie bei der Landwirtschaft ist es bei den anderen Naturerschätzen. Auch die Urprodukte sind einschließlich der durchschnittlichen Frachten bis zum Verbrauchsgebiet nicht billiger als in Deutschland, trotz der günstigeren Abbauverhältnisse. Auch hier ermöglicht die Gunst der Abbauverhältnisse lediglich den in den Rohstoffindustrien beschäftigten Menschen ein um ebenso viel höheres Einkommen gegenüber Deutschland, wie es der Arbeiter in der weiterverarbeitenden Industrie bezieht. Gegenüber dem gesamtamerikanischen Volkseinkommen von etwa 75 Milliarden Dollar ist der Gesamtwert der jährlich geförderten bergbaulichen Rohstoffe aller Art einschl. Kohle, alle Erze und Petroleum, nur etwa 5 Milliarden Dollar, und das aus diesen Erwerbszweigen fließende Einkommen höchstens 2,5 Milliarden Dollar. Man sieht auch hieraus, wie wenig groß der Einfluß günstiger Rohstofflager auf das durchschnittliche Volkseinkommen sein kann.

Wenn wir nun, ohgleich die Bodenschätze auf den Reallohn der Industrie so geringen Einfluß haben, in der Industrie einen um 100 bis 125 v. H. höheren Reallohn als bei uns vorfinden, so kann das allein dadurch erklärt werden, daß Amerikas Industrie eine Mehrerzeugung pro Arbeiter aufweist, die mehr als das Doppelte der deutschen Erzeugung pro Arbeitsmann ausmacht, und die in der Hauptsache durch all jene Maßnahmen erzielt worden ist, die wir mit dem Sammelbegriff „Rationalisierung“ bezeichnen haben.

Dasselbe Ergebnis erhalten wir auch durch folgende „positive“ Beweisführung. Zunächst einige Zahlen aus der Vorkriegszeit, wo der amerikanische Lohn auch schon 1 1/2 bis 2-fach so hoch war, wie bei uns, und wo man auch schon die reichen Naturerschätze Amerikas als bequeme Erklärung für diesen Vorsprung benutzte. Professor Laugitz

hat diese Zahlen vor kurzem ans Tageslicht gebracht und sich für ihre wissenschaftlich einwandfreie Ermittlung verbürgt (Quarterly Journal of Economics, vol. 34 No. 1, S. 96 ff.). Aus ihnen ergibt sich die erstaunliche Feststellung, daß schon vor dem Kriege der höhere Lohn hauptsächlich auf eine größere Produktivität pro Arbeitsmann — verursacht durch bessere technische Methoden — zurückzuführen war. Ein Vergleich zwischen England und Amerika in der Roheisenherstellung ergibt, daß pro Arbeiter (1907—09) in Großbritannien nur 39 zu gegen 84,5 in Amerika erzeugt wurden. In der Stahlerzeugung war das Verhältnis sogar 25:77 zugunsten Amerikas. Folgende kleine Tabelle zeigt auch die Unterschiede in den technischen Methoden an der Zahl der Pferdekräfte, deren Anwachsen meist ein Zeichen für stärkere maschinelle Produktionsmethoden ist. Das Verhältnis bezieht sich diesmal auf Roheisen, Stahl und Walzwerkprodukte (kombiniert).

	U.S.A.	England
Erzeugung in to	2,5	1
Anzahl der Arbeiter	7	6
Pferdekräfte pro an der Maschine beschäftigten Arbeiter	10,75	5,25

Man sieht auch hieraus den Fortschritt Amerikas.

Wenigstens wie es in diesem Jahre bei der Zementfabrikation. Während man in England bei der Zementherstellung erzeugte, waren es in Amerika 395 to, also rund das Doppelte pro Arbeitskraft. Bei der Zuckerraffinierung war das Verhältnis etwa 87:165, und selbst in den Mühlen 1:1,5 zugunsten Amerikas, wobei wieder doppelt soviel Pferdekräfte — also größere mechanische Arbeitsleistung — angewendet wurde. Diese wenigen Beispiele, denen noch viele angefügt werden könnten, zeigen positiv, daß der amerikanische Reallohn gar keine so geheimnisvolle Sache ist, daß er vielmehr nachweisbar einfach zustande kommt, weil pro Arbeitsmann bei gleichen Rohmaterialpreisen wie in Europa dank der vorgeschrittenen Rationalisierung mindestens das doppelte Quantum erzeugt wird.

Seit dem Frühjahr d. J. liegen die großen statistischen Erhebungen über das ganze Jahr 1923 für alle amerikanischen Fabriken mit mehr als 5000 Dollar Jahreserzeugung vor. Die Wertdifferenz zwischen allen von diesen Fabriken bezogenen Rohmaterialien einschließlich aller sachlichen Produktionskosten (Feuerung, Kraft, Maschinen usw.) und den Fabrikpreisen der fertigestellten Waren beträgt 25,9 Milliarden Dollar. Es wurden dabei 10,2 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Ein Arbeiter hat also zusammen mit der von ihm bedienten Maschine in einem Jahre einen Wert von 2500 Dollar dem Rohmaterial hinzugefügt. Davon erhielt er als Lohn rund 1350 Dollar; der Rest entfällt auf Gewinne, Steuern, Zinsen und dergl. Da die Preise der erzeugten Waren etwas höher liegen als in Deutschland, stellt der erzeugte Dollarwert pro Arbeiter immerhin einen realen Goldmarkwert von 5300 bis 7000 Mark dar, also mindestens das Doppelte des vergleichbaren deutschen Wertes. In dieser Industriestatistik sind dabei weder Landwirtschaft noch Baugewerbe, noch Rohstoffindustrien enthalten.

Damit ist also wohl der endgültige Beweis erbracht, daß der ganze Reallohnvorsprung des amerikanischen Industriearbeiters in der Hauptsache (also nicht zu 15 v. H., sondern fast zu 100 v. H.) auf die Rationalisierung zurückzuführen ist. Darum brauchen wir diesen Vorsprung auch nicht als für ewige Zeit unerreicht anzusehen. Als Arbeitnehmer dürfen wir uns herzlich freuen, daß das Unglücksgetöse eines deutschen Generaldirektors sich als großer Generalirrtum herausgestellt hat.

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten im Textilgewerbe.

Der Lohnkampf in Westfalen und Thüringen beendet.

Wie wir bereits berichtet haben, fanden am Dienstag, den 25. August, im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen zur Beilegung der Lohnstreitigkeiten statt. Da eine freie Vereinbarung nicht zustande kam, fiel die eingeleitete Zwangsschiedsgericht folgenden Schiedsspruch:

1. Die tarifliche Grundlöhne in sämtlichen Tarifgemeinschaften, soweit sie in Anlage I des Arbeitgeberantrages vom 16. Juli 1925 namentlich aufgeführt sind, werden ab 1. Juli 1925 durchweg um 10 Prozent erhöht, mit der Maßgabe, daß die Akkordarbeiter und -arbeiterinnen bei einem Akkordverdienst von 20 bis 30 Prozent über den neuen Akkordrichtsatz 8 Prozent, 30 bis 40 Prozent über den neuen Akkordrichtsatz 6 Prozent, 40 bis 50 Prozent über den neuen Akkordrichtsatz 4 Prozent Zuschlag erhalten. Von 40 Prozent über den neuen Akkordrichtsatz an tritt eine weitere Erhöhung nicht ein.
2. Die sich durch die Errechnung ergebenden Bruchteile von Pfennigen werden wie folgt auf- oder abgerundet: bis zu 0,25 Pf. auf volle Pf. nach unten, von 0,26 Pf. bis zu 0,49 Pf. auf halbe Pf. nach oben, von 0,51 Pf. bis zu 0,74 Pf. auf halbe Pf. nach unten, von 0,75 Pf. an auf volle Pfennige nach oben.
3. Diese Regelung gilt bis auf weiteres und ist erstmalig für den 5. März 1926 mit dreiwöchiger Frist kündbar.
4. Erklärungsfrist bis Sonnabend, den 29. August 1925, mittags 12 Uhr.

Die Arbeitnehmerbeisitzer haben wegen „grober Formfehler“ die Annullierung dieses Schiedsspruches beantragt. Eine Konferenz von Arbeitervertretern lehnte

den Schiedspruch ab, weil die Laufzeit des Lohnarfs nur um ein geringes verkürzt worden war. Die Arbeitgeber hatten ihn angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Der Textilarbeiter, das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, gliederte den Schiedspruch wie folgt:

„Auch dieser Schiedspruch ist eine Folge der Tatsache bekannter Unfähigkeit des sächsischen Schlichters. Diese Unfähigkeit erweist sich unter anderem an dem Umstand, als ob sie mit einer Dosis Bosheit verknüpft sei. Taktlos war es ohne Zweifel, daß der Urheber der westfälischen Katastrophe durch seine Anwesenheit bei den letzten Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium die Einigungsbestrebungen wesentlich erschwert hat. Die gesamten sächsischen Gewerkschaften müssen zu diesem sächsischen Skandal Stellung nehmen.“

Ueber diesen „Urheber der westfälischen Katastrophe“ wird dann in einem folgenden Artikel noch nachstehendes Urteil gefällt:

Besonders auffallend war bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, daß dem Herrn Geheimrat Haak-Dresden sein Schatten umgegangen ist, der für den unheilvollen Schiedspruch bis zum März 1926 verantwortlich zu machen ist. Wir wissen, daß der Geheimrat Haak-Dresden die Schlichter in Sachen dahin instruiert hatte, daß nur ein Schiedspruch bis zum März 1926 für die Textilindustrie in Betracht kommen könnte. Dort in Sachen ist derjenige, die unter allen Umständen versuchen, die Wünsche der Arbeitgeber zu befriedigen. Es sind Sozialdemokraten besonderer Güte. Der Geheimrat Haak hat schon vielfach Proben abgelegt, die von einem glücklichen Einverständnis zwischen ihm und den Unternehmern zeugen. Es ist besonders bedauerlich, daß Schlichter, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen sind, derartige Schiedsprüche fällen können. Der Schlichter soll unparteiisch seine Entscheidung treffen und so treffen, wie er es vor sich selbst und vor der Öffentlichkeit verantworten kann. Von den Schiedsprüchen, die in dieser Bewegung gefällt worden sind, kann man nur sagen, daß sie dem Unternehmerinteresse Rechnung tragen, aber in keiner Weise das Interesse der Arbeiterschaft berücksichtigen, indem sie die Forderung aus der Steuer- und Zollgesetzgebung nicht beachten.

Wir wissen wohl, daß von oben herab auf die Schlichter eingewirkt wird, um sie in ihren Entscheidungen zu beeinflussen, weil die Regierung eben das Unternehmerinteresse gewahrt wissen will. Schlichter aus Arbeiterkreisen sollten sich aber von oben herab nicht beeinflussen lassen, sondern getreu ihrer Ueberzeugung handeln. Wenn das nicht möglich ist, dann muß man eben die Schlichtung von Lohnstreitigkeiten anderen überlassen.“

Witterweise ist nun in diesem Lohnstreit eine Verständigung erzielt worden: Am 1. und 2. September fanden im Reichsarbeitsministerium in Berlin die Vorverhandlungen für die Verbindlichkeitsklärung des am 25. August dortselbst gefällten Schiedspruches statt. Unter Mitwirkung der Herren Ministerialrat Dr. Wiewes und Oberregierungsrat Albrecht wurde eine Einigung erzielt. Der Schiedspruch wurde in seiner Geltungsdauer um 6 Wochen verkürzt mit dem Endtermin 12. Februar 1926. Alle Zeitlohn- u. Akkordarbeiter erhalten eine 10-prozentige Zulage. Für Akkordarbeiter, die nach dem neuen Schiedspruch noch wesentliche Ueberverdienste erzielen, ist die Akkordzulage gestaffelt. Die gegenwärtigen Kampfmaßnahmen sind aufgehoben. Maßregelungen finden nicht statt.

Am Freitag, den 4. September fanden ebenfalls erneut Verhandlungen für die sächsisch-thüringische Färbereikonvention statt. Das Ergebnis ist folgendes: Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Gera vom 15. 7. 1925 wird mit der Maßgabe zum Vertrag erhoben, daß anstelle des Ablauftermins vom 31. 12. 1925 der 12. Februar 1926 und anstelle der 14-tägigen Kündigungsfrist eine dreiwöchentliche Kündigungsfrist tritt.

Durch diese Verständigungen ist das Wirtschaftsleben in Sachen von einem Kampf von ungeheurer Tragweite verschont geblieben.

### Der Lohnkampf in den Krefelder Industrien.

In den Krefelder Industrien harret die Lohnregelung noch der Erledigung. Für die Seidenindustrie fanden am Dienstag, den 9. September, erneut Verhandlungen statt. Das Ergebnis war folgender Vorschlag des Arbeitgeberverbandes:

1. Die allgemeine Lohnforderung wird wie folgt erledigt:
  - a) Veredelungsindustrie: Die Tariffätze der männlichen Arbeiter werden um 5 Prozent, die der weiblichen um 3 Prozent erhöht;
  - b) Nienendreherei: Die Tariffätze werden um 5 Prozent erhöht, soweit sich nicht nach dem Stoffweberarif etwas anderes ergibt;
  - c) Stoffwebereien: Die Tariffätze für männliche Arbeiter werden um 5 Prozent, jene der weiblichen um 3 Prozent, die Akkordtariffätze um 3 Prozent erhöht;
  - d) Möbelstoff-, Etiketten- u. Paramentenweberei: Die gleiche Regelung wie in der Stoffweberei;
  - e) Namens- und Gumbandweberei: Wie im Stoff, jedoch werden die Akkordtariffätze um 2 Prozent erhöht;
  - f) Zeugdruckerei: Die tariflichen Zeitlöhne werden um 5 Prozent erhöht, soweit sich aus dem Veredelungstarif nicht etwas anderes ergibt;
  - g) Transportarbeiter: Die Tarife werden um 5 Prozent erhöht.

2. Betreffs der besonderen Forderungen bleibt es bei dem im Schiedspruch vom 26. Juni 1925 getroffenen Regelung.

3. Die obige Lohnregelung tritt für die Weberei mit der neuen Abrechnungsperiode und für alle anderen Kategorien mit dem 11. September 1925 in Kraft. Das Lohnabkommen läuft bis zum 28. Februar 1926.

Die Betriebsrätekonferenzen der beteiligten Zentralverbände haben dieses Angebot einmütig abgelehnt und die Verbandsinstanzen beauftragt, neue Lohnverhandlungen nachzusuchen.

Für die Samtindustrie fanden am Donnerstag, den 3. September, Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnerhöhung ab. — Für die Strickereiindustrie fanden Dienstag, den 8. September, Verhandlungen statt. Das Ergebnis liegt zur Stunde noch nicht vor.

Angeichts der ungenügenden Zugeständnisse in der Seide und der Ablehnung jeder Lohnerhöhung im Samt, wird der Kampf unvermeidlich. Die Arbeiterschaft ist entschlossen, auch zum letzten Mittel zu greifen, um eine annehmbare Aufbesserung der Löhne zu erzwingen. Somit ist in diesen Industriezweigen mit dem Streik und darüber hinaus mit einer Aussperrung aller beschäftigten Arbeiter zu rechnen.

### Stand der Bewegung in Aachen.

Der Schlichter hat bis jetzt dem Antrag der Gewerkschaften, den in der Lohnfrage gefällten Schiedspruch für verbindlich zu erklären, noch nicht entsprochen. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden verschoben. Die Verbindlichkeitsklärung soll nur erfolgen, wenn auch in der Arbeitszeitfrage eine Regelung erzielt wird. Die Arbeitgeber haben ja bekanntlich auf Betreiben der übrigen westfälischen Arbeitgeberverbände das für die Arbeiter günstige Arbeitszeitabkommen gekündigt. Ihr Ziel ist Befreiung des Ueberstundenzuschlags für die Mehrarbeit von 48 bis 54 Stunden. Eine Verständigung in dieser Frage konnte noch nicht erreicht werden. Die Gewerkschaften haben, um einen Druck auszuüben, ab 1. Sept. die Einstellung jeder Ueberarbeit veranlaßt. Nur wenn die Arbeitgeber sich verpflichten 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen, soll solche geleistet werden. Neue Verhandlungen in dieser Streitfrage sind vorgezogen.

### Ein gewissenloses Spiel mit Arbeiterexistenzen.

Eine unter dem Vorhild des Schlichters tagende Spruchkammer hatte durch Schiedspruch den Spitzenlohn im Bereich der nordwestlichen Gruppe des Bereichs deutscher Eisen- und Stahlindustrieller auf 70 Pfg. die Stunde erhöht. Die Arbeitgeber, die eine Lohnherabsetzung bean-

tragt hatten, lehnten den Schiedspruch ab. Die Arbeitnehmer nahmen ihn an und beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Offenbar um auf das Reichsarbeitsministerium einen Druck auszuüben, faßten Vorstand und Ausschuß des Arbeitgeberverbandes folgenden Beschluß, der durch Rundschreiben den Mitgliedern bekannt gemacht wurde:

„Für den Fall, daß der Schiedspruch vom 25. 6. 1925 über die Arbeiterlöhne für verbindlich erklärt wird: Den Mitgliedswerken wird unter Vertragsstrafe auferlegt, gemäß den Beschlüssen einer vom Vorstand einzusetzenden Kommission eine der Erhöhung der Tariffätze entsprechende Herabsetzung der Belegschaftsziffer vorzunehmen.“

Als Stichtag für die Feststellung der Belegschaftsziffer gilt der 1. Juli 1925. Der Beschluß ist bis 15. August 1925 durchzuführen. Den einzelnen Firmen wurden von der Arbeitgeberverbandsleitung gleich „Musterformulare“ zur Einreichung von Anträgen an die Regierung zur Stilllegung von Betriebsabteilungen bezm. auf Arbeiterentlassungen zur Verfügung gestellt. Diese „Musterformulare“ enthalten auch bereits die entsprechende „Begründung“. Laut dieser sind die Arbeitgeber zu den Arbeiterentlassungen gezwungen, angeblich „weil bei dem Mangel an Absatz, bei den hohen Gesehungskosten, bei den niedrigen zur Zeit erzielten Preisen ein auch nur einigermaßen wirtschaftliches Arbeiten des Betriebes ohne die beabsichtigte Einschränkung nicht möglich ist.“

Tatsächlich sind auf Grund des vom Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe gefaßten Beschlusses bei der Regierung bereits eine Unmenge von Entlassungsanträgen eingegangen. Verschiedene Firmen haben sogar Entlassungen vorgenommen, ohne die Regierung vorher überhaupt in Kenntnis zu setzen.

Der vom Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe gefaßte Beschluß ist inhaltlich auch vom Arbeitgeberverband für Benrather-Silber übernommen worden. Das geht aus einem in der Düsseldorfener Tagespresse veröffentlichten Schreiben des stellvertretenden Geschäftsführers an den in Urlaub weilenden Syndikus dieses Verbandes hervor. Nach diesem Schreiben soll der Beschluß der Nordwestlichen Gruppe so modifiziert werden, „daß nicht jede Firma 6 Prozent ihrer Leute (im Umfang der Lohnerhöhung) zu entlassen hat, sondern, daß im ganzen Bezirk insgesamt diese Zahl erreicht wird, durch Entlassungen der Firmen, die dazu in der Lage sind.“ Offenbar glaubt man dadurch den Schrift nach außen hin rechtfertigen zu können.

Das Interessanteste an dem erwähnten Schreiben aber ist, daß es mit brutaler Deutlichkeit den Zweck enthält, dem das Vorgehen der Arbeitgeber dienen soll. Es wird in ihm wörtlich gesagt:

„Eine Reihe von Firmen, auch unseres Bezirkes, wird im Laufe der nächsten Zeit zu gewissen Entlassungen schreiten müssen; der Verband als solcher wird alle diese Entlassungen zusammenzählen und dann der Öffentlichkeit gegenüber erklären können, die Wirkung der uns aufgezwungenen Lohnerhöhung ist also die Entlassung von ... Prozent der gesamten Arbeiterschaft. Der Beschluß soll also eben, so wenig wie in der nordwestlichen Gruppe einen Druck auf die einzelne Firma ausüben, das Ziel ist lediglich das einer taktischen Demonstration, die meines Erachtens auf der einen Seite ganz wirkungsvoll und auf der anderen Seite durchaus unbedenklich ist.“

Also eine taktische Demonstration soll das sein. Mit anderen Worten, man will der Öffentlichkeit vortäuschen, daß die Lohnerhöhungen zu den Entlassungen zwingen. Die öffentliche Meinung soll auf diese Weise gegen die Arbeiterschaft aufgebracht werden. Und dieser taktischen Demonstration wegen überantwortet man Hunderte von Arbeitern und deren Familien der Not und dem Elend, überweist man deren Unterhaltung der öffentlichen Wildtätigkeit. Und ein solch herzloses Verfahren bezeichnet der stellvertretende Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes noch als durchaus unbedenklich.

### Das Recht der Lohn- und Gehaltspfändung.

Die Rechtsfrage der Lohn- und Gehaltspfändung ist nicht nur für den Arbeitnehmer von Interesse, sondern auch der Arbeitgeber hat an dieser Frage Anteil, ob und wie weit er solchen Pfändungen Folge zu leisten hat. Als Rechtsquelle kommt das sogenannte Lohnbeschlagnahmegesetz in Betracht, das am 21. Juni 1887 erlassen und seitdem in zahlreichen Novellen geändert wurde. Im weiteren Verlauf bildet dann eine der letzten rechtlichen Grundlagen die „Lohnpfändungsverordnung“ vom 25. Juni 1919 und deren Änderungen, zuletzt die fünfte Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung vom 7. Januar 1924. Einen weiteren Rechtsschutz gegen die Pfändung von Lohn und Gehalt genießt der Arbeitnehmer im § 850 der Zivilprozessordnung in der Fassung vom 1. Juni 1924. Nach der fünften Verordnung über die Lohn- und Gehaltspfändung vom 7. Januar 1924 bleibt für alle Arbeitnehmer ein Lohn bis zu 30.— Mk. für die Woche vollkommen beschlagnahmefrei. Soweit der Wochenlohn diesen Betrag übersteigt, bleibt ein Drittel des Mehrbetrages ebenfalls unpfändbar. Das Drittel erhöht sich für jeden unterhaltsberechtigten Familienangehörigen um ein Sechstel, höchstens auf zwei Drittel. Uebersteigt jedoch der Wochenlohn die Summe von 100 Reichsmark, so ist vom Mehrbetrag stets nur ein Drittel unpfändbar. In einigen besonderen Fällen sei dies weiter erläutert. Beträgt beispielsweise der Wochenlohn eines alleinlebenden Arbeitnehmers 51 Goldmark, so würde sich bei eintretender Pfändung folgende Sachlage ergeben: Feststehender unpfändbarer Grundbetrag 30.— Mk., von dem Mehrbetrag von 21 Mk. ist ferner ein Drittel, also 7.— Mk. unpfändbar, sodas bei 37.— Mk. Wochenlohn insgesamt 37.— Mk. unpfändbar sind, vorausgesetzt, daß es sich um einen alleinlebenden, also unterhaltspflichtigen handelt, der auch keine sonstigen gesetzlichen Unterhaltspflichten zu erfüllen hat.

Argwöhnen ist der Lohn- und Gehaltspfändung, sobald die Pfändung erfolgt zur Beitreibung der den Ehegatten oder Verwandten kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge. Als Verwandte sind solche im Sinne des § 1589 BGB. aufzufassen, also alle mit dem Schuldner selbst blutsverwandte Personen, sowohl in der geraden Linie wie auch Seitenlinie; auch Abkömmlinge und Verwandte der aufsteigenden Linie gehören hierher, nicht aber verschwägerter. Das Lohnbeschlagnahmegesetz gewährt also einem sehr großen Kreis von Unterhaltspflichtigen einen sehr hohen Schutz. Den gleichen Schutz genießen auch uneheliche Kinder. Es ist aber zu berücksichtigen, daß dieser Pfändungsschutz dem Schuldner nur dann zusteht, wenn er seiner Unterhaltspflicht nach Ehegatten, den Kindern oder Verwandten auch tatsächlich nachkommt. Das bloße abstrakte Bestehen einer Rechtspflicht zur Unterhaltsgewährung genügt natürlich nicht, den Schuldner in den Genuß dieses Pfändungsschutzes einzutreten zu lassen.

Der Pfändungsschutz soll selbstverständlich nicht zum Nachteil des Gläubigers einem Unwürdigen geschenkt werden.

Ein besonderes Kapitel stellen die bekannten Gehaltspfändungsverträge dar, nach welchen ein Schuldner einem Verwandten freiwillig einen hohen Unterhaltsbeitrag zuspricht, offenbar in der Absicht, einen Gläubiger zu schädigen. Im Lohnbeschlagnahmegesetz ist kaum eine rechtliche Handhabe gegeben, gegen eine derartige Schiebung gerichtlich anzugehen. Denn der Begriff der „gesetzlichen“ Unterhaltspflicht ist rechtlich nicht so eindeutig, daß hiermit nur der durch Rechtsurteil festgelegte Unterhaltsbeitrag gemeint ist, vielmehr ist es strittig, ob unter diesem Begriff auch die „vertragliche“ Unterhaltspflicht fällt. Immerhin bleibt dem Gläubiger bei einem Gehaltspfändungsvertrag dennoch die Möglichkeit, diesen auf der Rechtsgrundlage der Gläubigerbenachteiligung mit Erfolg anzufechten. Es ist aber stets zu berücksichtigen, daß eine freiwillige Abtretung, Uebertragung oder Verpfändung gesetzlich unzulässig ist, soweit der Lohn- oder Dienstlohn, Gehalt usw. der Pfändung nicht unterworfen ist.

Bei öffentlichen Beamten regelt sich die Pfändung des Dienstverdienstes nicht nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz, sondern nach § 850 der Zivilprozessordnung. Im allgemeinen bleibt hiernach von der Pfändung frei das Dienstverdienst der Militärpersonen, die einem mobilen Truppenteil oder der Besatzung eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges angehören, die Pensionen der Witwen und Waisen und die aus diesen Witwen- und Waisenbäßen zukommenden Bezüge, sowie die Pensionen invalider Arbeiter, ferner das Dienstverdienst der Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht, desgleichen das Dienstverdienst der Offiziere usw., Beamten, Geistlichen, sowie der Ärzte und Lehrer an öffentlichen Anstalten, des Ruhegehalts dieser Personen, auch deren Verpfändung in den einseitigen Ruhestand, sowie der nach ihrem Tode den Hinterbliebenen zu gewährende Sterbe- oder Gnadengehalt. Aber auch in allen diesen Fällen treten eine ganze Reihe von Einschränkungen in kraft völlig unpfändbar sind nur die Dienstverdienst der Militärpersonen, die einem mobilen Truppenteil oder der Besatzung eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges angehören. In allen anderen eben genannten Fällen genügt nur ein Betrag von 30 Mk. für die Woche Pfändungsschutz; von einem Mehrbetrag ist der dritte Teil der Pfändung unterworfen. Dagegen sind die Weisungen und Zulagen der vorgenannten Personen beim Vorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger keiner Pfändung unterworfen. Auch die Einkünfte, die zur Beitreibung eines Dienstverdienstes bestimmt sind, bleiben einer Pfändung entzogen. In allen vorgenannten Fällen sind die Bezüge jedoch unbeschränkt pfändbar, wenn die Pfändung wegen der dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder den Verwandten für die Zeit nach der Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr ge-

setzlich zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge erfolgt. Auch Alimentationsansprüche genießen in der Pfändung eine gewisse Bevorzugung, allerdings hat in diesem Falle der Schuldner Anspruch auf notdürftigen Lebensunterhalt. Beim Alimentationsanspruch haben außerdem die Unterhaltsansprüche der Verwandten den Vorrang.

Bei einer Lohn- und Gehaltspfändung ist die Form der Vergütung gleichgültig, ob es sich um Geld- oder Naturallohn, Zeit- oder Stücklohn handelt. Gesetzlich ist die Pfändung unstatthaft, solange die Arbeit oder der Dienst noch nicht erfolgt ist, außerdem bis zum Ablauf des Tages, an dem die Vergütung nach Gesetz, Vertrag oder Gewohnheit zu entrichten ist. Sehr beachtenswert ist jedoch, daß der Pfändungsschutz in dem Augenblick erlischt, sobald der Arbeitnehmer nicht an dem Tage der Fälligkeit seinen Lohn oder Gehalt erhebt. Dieser Punkt wird in der Praxis viel zu wenig berücksichtigt. Der Lohn- oder Gehaltsschutz hört auf, sobald der Arbeitnehmer es unterläßt, seinen Lohn oder Gehalt rechtzeitig zu erheben. Ueber die bedeutungsvolle Streitfrage, ob Steuern und soziale Beiträge, also solche zur Angestellten-, Kranken- und Invalidenversicherung bei Errechnung des pfändbaren Teils des Lohnes abzuziehen sind, herrscht keine Klarheit. In dem alten Lohnbeschlagnahmegesetz findet die Abzugsfähigkeit jedenfalls keine Stütze; es wäre daher eine ausdrückliche Gesetzesänderung erforderlich, wenn man die Abzugsfähigkeit begründen will.

Aus der Unpfändbarkeit des Lohnes muß auf die Unzulässigkeit der Aufrechnung geschlossen werden, soweit dadurch dem Arbeitnehmer der Lohn, der für ihn unpfändbar bleiben soll, entzogen wird. Eine ausnahmsweise Bestimmung ist zwar hierüber im Gesetz nicht gegeben, seinem Zweck nach dürfte aber hierüber kein Zweifel sein. Es ist durchaus denkbar, daß durch das Mittel der Aufrechnung der Lohnschutz hinfällig gemacht wird. Eine ganz ähnliche Sachlage ergibt sich gegenüber dem Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung in diesem Fall jedenfalls unstatthaft ist. In bestimmten Fällen hat jedoch die Rechtsprechung die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes zugelassen. Nämlich dann, wenn sich die Ansprüche auf eine vorläufige Rechtswidrigkeit oder Vertragsverletzung des Arbeitnehmers gründen. Beispiele dieser Art sind Sabotageakte oder vertragswidrige willkürliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Es wäre wünschenswert, wenn diese in der Praxis häufigen Fälle durch Gesetz ihre Regelung fänden. Pfändungsschutz genießen auch solche Ansprüche der Handlungsbeteiligten, die sich aus der Konkurrenzkauf ergeben; der Pfändungsfreie Betrag ist natürlich auch in diesem Fall mit 30.— Mk. pro Woche begrenzt.

Eine eintretende Veränderung in den Familienverhältnissen wird natürlich für die Pfändungssumme von Bedeutung. Ein solches Interesse entsteht für den Gläubiger, wenn eine Bernat-

Das Vorgehen der beiden Arbeitgeberverbände, insbesondere aber die schriftliche Bemerkung des stellvertretenden Geschäftsführers, zeigen in erschreckender Weise den fittlichen Tiefstand, den wir in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen schon erreicht haben.

„Der Rheinische Weber“ und die Konsumgenossenschaftsbewegung.

Im Jahre 1898 wurde der „Christliche Textilarbeiter-Verband für M. Gladbach und Umgegend“ gegründet. Schon bald gab der Verband ein eigenes Verbandsorgan heraus. Nach Bewältigung der notwendigen Vorarbeiten wurde die erste Nummer am 18. April 1898 unter dem Titel „Der Rheinische Weber“ herausgegeben.

In den Nummern 18, 19 und 20 wurde dann nochmals in je einem Leitartikel das Wesen der Konsumvereine dargelegt und dabei die Organisationsform erläutert.

Die Einkaufskassen wurden nur für christliche Gewerkschaftsmitglieder gegründet. Zuziehende und Andersorganisierte wurden nicht zugelassen.

Als die Genossenschaften älter wurden, empfanden sie es als eine Fessel, daß sie nur auf Gewerkschaftsmitglieder beschränkt waren und strebten dahin, daß allen Verbrauchern der Eintritt in die Konsumgenossenschaft freigegeben wurde.

Nachdem dieses Hemmnis der Konsumgenossenschaften beseitigt, gingen sie einer stärkeren Entwicklung entgegen. Mehrere kleinere gingen durch Verschmelzung in größere Genossenschaften auf.

berung der Familie des Schuldners eingetreten ist; umgekehrt ergibt sich dieses Interesse für den Schuldner, wenn eine Vermehrung seiner Familie, die seine Unterhaltspflicht vergrößert, vor sich gegangen ist.

Einrichtung der Beitreibung von Steuern und städtischen und staatlichen Abgaben, wie solche von Kreis-, Kirchen-, Schul- und Gemeindevorständen läßt das Gesetz die Pfändung des ganzen Lohnes zu, wenn derselbe nicht länger als drei Monate fällig sind.

Was die praktische Durchführung einer Pfändung anbelangt, so hat der Vollstreckungsrichter von Amtes wegen zu prüfen, ob die beantragte Zwangsvollstreckung zulässig ist.

Dr. P. Martell.

Rampf ist die Lösung des Tages geworden. Rücksichtslos lehnen die Arbeitgeber auf der ganzen Linie jede Aufbesserung der Löhne ab.

Es brennt

auch im Textilgewerbe an allen Ecken und Enden. Die Massenkündigungen in M. Gladbach und in Westfalen sind sprechende Zeichen.

Die Kampfgefahr bleibt!

Wir werden größeren Auseinandersetzungen nicht ausweichen vermögen. Früher oder später werden sich die Kräfte zu messen haben.

Gerüstet sein, muß unsere Parole lauten.

Rücksichtsloses Machtstreben befeelt das Unternehmertum. Dem gilt den entschlossenen Willen zum Kampf um die Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben entgegenzusetzen.

Allgemeine Rundschau.

Unternehmer und Sozialpolitik.

Der Reichstag hat in seiner letzten Session einem Antrag zugestimmt, der die Verordnung über die Fürsorgepflicht wie folgt ergänzt, bzw. erweitert:

„Bei der Festsetzung von Unterstützungen öffentlich rechtlicher Art bleiben von dem Einkommen der Hilfsbedürftigen und den Bezügen auf Grund des sozialen Versicherungsgesetzes und der Fürsorgegesetze mindestens drei Viertel des Betrages bis zu 270 Reichsmark außer Ansatz.“

Dieser Beschluß hat zur Folge, daß zum Beispiel bei der Prüfung der Fürsorgebedürftigkeit eines Sozialrentners durch das Wohlfahrtsamt dessen Renteneinkommen nur zu einem Viertel in Anrechnung gebracht werden darf.

Der Reichstag hatte zwar gegen diesen Reichstagsbeschluß Einspruch erhoben. Der Reichstag aber hat fast einstimmig seinen Beschluß bestätigt.

Nunmehr sind aber im Arbeitgeberlager Kräfte am Werk, um dessen Durchführung trotzdem zu hintertreiben.

Wir werden den Termin der Verkündung des Gesetzes den Verbänden noch rechtzeitig mitteilen. Wir wiederholen aber, unabhängig von dieser Frage, nochmals die Notwendigkeit, auch in den außerpreussischen Ländern schon jetzt mit den Regierungen wegen der Durchführung des Gesetzes Fühlung zu nehmen.

Das Rundschreiben ist bezeichnend für die sozialpolitische Einstellung der Arbeitgeberverbände. Es zeigt recht deutlich deren Bemühungen, durch ihre unterirdische Miniarbeit jeden sozialpolitischen Fortschritt zu unterbinden.

Förderung des Sparfinns.

Ueber die Förderung des Sparfinns innerhalb der Arbeiter-schaft hat Adam Stegerwald in den großen Reden auf der Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes und auf dem Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter äußerst beachtenswerte Ausführungen gemacht.

Die Förderung des Sparfinns hat demnach weittragende Bedeutung. Freilich wird für manche Teile der Arbeitnehmer erst allmählich die Verwirklichung dieses Vorschlages möglich sein.

Sturmzeichen!

beiterschaft Rechnung zu tragen. So wird der Verband dann ein wirksames Instrument zur Durchsetzung unserer fittlichen Ziele.

Der kluge Mann aber baut vor!

Er sorgt rechtzeitig für die zum Kampf erforderlichen Mittel, weil deren Vorhandensein allein schon vorbeugend wirkt. Daraus der Beschluß des Zentralvorstandes, trotz Beseitigung bezw. Verminderung der gegenwärtigen Kampfgefahr die vier Sonderbeiträge zu erheben.

Ju kannst, nein, du mußt das Opfer bringen.

Denk an dich, an deine Familie. Willst du, daß diese wirtschaftlich noch mehr verelende? Wenn nicht, dann hilf mit, eine schlagfertige Organisation zu schaffen.

leiste die vier Sonderbeiträge. Zahle regelmäßig mindestens den statutgemäßen Verbandsbeitrag.

Die Lösung des Mittels ist, daß den Arbeitnehmern die Möglichkeit verschafft wird, auch mit den kleinsten und kleinsten Beträgen und auf bequemste Art dem Sparbedürfnis Rechnung zu tragen.

Darauf ist die Deutsche Volksbank eingestuft worden, indem hier Sparmarken und Sparmarkenhefte zum Vertrieb durch die gewerkschaftlichen Organisationen ausgegeben werden.

Zweiterlei also will die christliche Arbeiterbewegung mit ihrer Sparbank erreichen. Einmal soll im Interesse der Einzelnen der Familien Sparplan gewendet und gepflegt werden; und das andere mal sollen die Spargelder einheitlich in der Wirtschaft im Sinne der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zur Geltung gebracht werden.

Aus der Gesamtbewegung.

Eine Ehrung Franz Wiebers.

Mit seiner 11. Generalversammlung, die in Osnabrück in den Tagen vom 15. bis 18. August stattfand, verband der Christliche Metallarbeiterverband eine würdige Feier seines 25-jährigen Bestehens.

Es gibt wenige Männer, denen die Gesamtbewegung so viel verdankt wie ihm. Das ist der Fall im Hinblick auf die Klarheit und die Reinheit der christlichen Gewerkschaftsgrundsätze und im Hinblick auf die innere und äußere Geschlossenheit der Bewegung.

Wer den Kollegen Wieber kennt, weiß, daß ihn ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl und tiefes soziales Empfinden auszeichnet. Wo wirklich Unrecht geschieht, und wo als Folge gemüßwilligen und egoistischen Handelns der Menschen Not und Elend sich breit macht, wird Franz Wieber zum flammenden Ankläger und wärmsten Verteidiger der Rechte der Unterdrückten.

Unsere heutige Zeit braucht Menschen, die, insbesondere der jüngeren Generation, als Vorbild hergerichtet werden können. Jede Bewegung hat solche Vorbilder notwendig. Franz Wieber ist ein solches Vorbild in jeder Beziehung.

Kollege Wieber redet nicht nur von Solidarität, sondern übt sie auch. Das ist gerade innerhalb der Gesamtbewegung, wo es

oft so schwer ist, die Verbände auf eine Dinte zu bekommen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Kollege Franz Wieber ist befeelt von dem Glauben an das Gute im Menschen. Er läßt keinen ohne Not fallen und hält allen die Treue.

So sind also die Verdienste des Kollegen Wieber um die Gesamtbewegung außerordentlich groß. Es würde gut um die Gesamtbewegung stehen, wenn sie recht viele Persönlichkeiten wie die des Kollegen Wieber in sich vereinigte.

Es sei so dem Kollegen Wieber seitens des Gesamtverbandes für alles, was er in so erfolgreicher und segensreicher Weise geleistet, herzlich gedankt. Möge der Lenker der Geschicke ihn uns noch recht lange erhalten, und möge die Bewegung in seinem Geiste weitere Fortschritte machen und weiter erstarken.

**Silberjubiläum des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter.**

Am 30. August trat der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter und seiner Berufsverbände in München zu seiner Silberjubiläumstagung zusammen. Nach Bildung der Büros und Ausschüsse konnten eine Anzahl Vertreter aus Holland, Belgien und Österreich begrüßt werden. Besonders wurde des verstorbenen ersten Zentralvorsitzenden Hans Braun gedacht, auf dessen Grabstein folgende selbstgewählte Inschrift steht: „Der erstere Teil meines Lebens war der Kampf um die christliche Arbeiterfrage; dabei habe ich meinem Herrn und Gott treu gedient.“ An der Jubelfeier beteiligten sich Tausende von Personen. Zahlreiche hochangesehene Festgäste hatten sich eingefunden; darunter Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der konfessionellen Arbeitervereine usw. Besonders groß war die Zahl der eingegangenen Glückwunschtelegramme und Zuschriften, so auch vom Arbeitsminister Dr. Braun und dem Internationalen Arbeitsamt in Genf. Ansprachen wurden gehalten vom Sozialminister Oswald, Stegerwald, Mons, Waltherbach, den holländischen Vertretern usw. Zu einer Begrüßungsrede gestaltete sich die Auszeichnung von rund 30 Jubilaren. Die Festrede hielt der Vorsitzende, Reichstagsabg. Fremmel. Die Keramarbeitergruppe aus Meißel hatte dem Verbande eine kostbare Vase als Jubiläumsgeschenk überreichen lassen. Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, daß der Verband schon in diesem Jahre trotz aller Schwierigkeiten wieder 15000 Mitglieder zuzunahm, die Vermögensverhältnisse nicht ungünstig sind, die Geschäftsführung eine gute war. Insgesamt sind in den 25 Jahren ausgegeben: 1.243.000 Goldmark für Lohnkämpfe, 1.310.000 G.M. für Unterstellungen, 40.000 G.M. für Rechtschutz und 597.000 G.M. für Bildungszwecke. Im Jahre 1952 war der Verband schon an 516 Tarifverträgen beteiligt, die 12881 Betriebe umfaßten. Die 87 Seiten starke Festschrift enthält eine große Anzahl Aufsätze über die Tätigkeit des Verbandes, nebst Schaubildern statistischer Art. An den vier Verhandlungstagen wurden Vorträge gehalten über: Die Jugendfrage, Das Tarifwesen, an die sich verschiedene Fachkonferenzen anschlossen. Ueber „Grundriss der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ sprach unser großer Bekannter und unter Teilnahme zahlreicher Gäste Herr Dr. Stegerwald. Dabei wurden auch die Zoll- und Steuerfragen behandelt. Das neuerliche Vorgehen der Arbeitgeberverbände wurde bedauert. Gegen die Preistreibe-rien Stellung genommen. Verlangt wurde die baldige Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Mitwirkung bei der Berufung des Vorsitzenden bei den zu schaffenden Arbeitsgerichten. Ausbau bezw. Hochhaltung des Schlichtungswesens. Ergänzung des Betriebsratsgesetzes und Förderung des Wohnungsbaues. Die Berufsverbände nahmen Stellung zur Sonntagruhe, Luftverkehr, Frachtenreform, Handelsverträge, Staub- gaschutz, Berufskrankheiten, Unfallgefahren und nahmen dem-entsprechende Entschlüsse an. Die neuen Satzungen erfar-ten bedeutende Verbesserungen. Bedeutend erhöht wurden die Unterstellungssätze. Die Vorstandsmitglieder an der Verbandszentrale wurden wiedergewählt, während aus dem Reich die verschiedenen neue Vorstandsmitglieder in den Vorstand aufgenom-men wurden. Für eine Jubiläumssitzung sollen 10.000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Aus derselben sollen dann inwieweit ge-wordene Arbeiter nach einer Verbandszugehörigkeit von 25 Jah-ren einen Zuschuß zu ihrer Rente erhalten. Der Vorstand soll die näheren Bedingungen ausarbeiten. Die Holländer-Delegier-ten sprachen ihre Freude über den würdigen Verlauf der Tagung aus. Am Grabe des verstorbenen ersten Zentralvorsitzen- den Hans Braun wurde von sämtlichen Delegierten eine stille Trauerfeier abgehalten, bei der Herr Wettenmann und Konrad Waltherbach redeten. Am Mittwoch wurde mit einem Geßel der Erhebung und Begeisterung die Tagung vom Reichs-tagsabg. Fremmel geschlossen.

**Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.**

Um was kämpfen die Kolleginnen in der Textilindustrie? Für die Bessergestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse.

Mit Gesundheitsfürsorge, Gesundheitschutz befaßten sich alle Gesellschaftskreise. Gesundheitswochen, Kurse, Ausstellungen usw. werden veranstaltet. In Wort und Schrift wird dieses Problem ausgiebig behandelt. Doch auch hier werden die ersten Voraussetzungen für eine richtige vorwegende Gesundheits-fürsorge nicht beachtet, nämlich, ausreichenden Lohn und begrenzte Arbeitszeit. Die Krankheitsziffern beweisen, wie besonders der Frauenorganismus einer langanhaltenden Arbeitszeit, noch dazu bei schlechter Ernährung, nicht stand-zuhalten vermag. Nicht zu vergessen ist, daß alle erwerbstätigen Frauen und Mädchen von ihrer beruflichen Arbeit auch häus-liche Arbeiten zu verrichten haben. Ferner brauchen wir auch eine gewisse Zeit zur weiteren geistigen Ausbildung. Die berufstätige Frau steht im Lebenskampf oft viel ungeschützter und darum schutzloser da als der Mann. Das Erwerbsleben birgt für die Frauenwelt mehr Gefahren als für den Mann. Es ge-nügt demnach nicht, daß die Frau ihre Rechte im Wirtschafts-leben kennt, sie muß sich auch das erforderliche Wissen an-eignen, um in den Besitz ihrer Rechte zu gelangen. Hierzu ist Zeit erforderlich. Auch zur Ausübung der Rechte braucht sie Zeit für die weibliche Jugend muß eine begrenzte Arbeitszeit gefordert werden aus gesundheitlichen Gründen und zur wei-teren beruflichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung. Der Achtstundentag muß eine Grundforderung bleiben um des Menschseins der Arbeiter willen. Der Acht-stundentag ist eine Stufe aufwärts in der kulturellen Entwick-lung des Arbeiterstandes. Daseinsfreude und Lebensbejahung wird dann auch wieder die Seele der Arbeiterin erfüllen. Der kürzere Arbeitstag wird einen veredelmenden Einfluß auf das Familienleben ausüben. Gartenarbeit, gesunder Sport und Freude an den Schönheiten der Natur würde mehr Gemeingut aller werden. Die Bekämpfung der Volksseuchen, besonders der Tuberkulose würde durch die kürzere Arbeitszeit eine starke Unterstützung erfahren. Endlich würde auch das Wort Arbeit den besten Selbsterkenntnis verlieren und einen hellen, frohen Klang bekommen.

**Arbeitspannen.**

Eine durchgehende Arbeitszeit mag wohl den Vorteil bieten, des Abends ein halbes Stündchen eher nach Haus zu kommen, aber in welch abgestumpftem Zustand! Die Neurosen sind ja

vieler Frauen findet ihre Ursache oft in dem Sehen der Arbeit, sei es an der Arbeitsstätte oder auch in der Häuslichkeit. Diese halbe Stunde früheren Arbeitschlusses wiegt nicht im entferntesten den gesundheitlichen Schäden auf, den die ununterbrochene längere Arbeitszeit anrichtet. Kleine Ruhepausen in-mitten der Arbeit sind eine unbedingte Notwendigkeit, um die verausgabten Kräfte wieder zu sammeln. Unsere moderne über-triebene Erwerbsarbeit wirkt sich auch noch schädigend aus auf die kurze Ruhezeit, die uns bleibt. In weitblickender Weise müssen gerade unsere Kolleginnen bemüht sein, eine der Gesundheit vollständig entsprechende Arbeitseinteilung innerhalb ihrer Be-triebe einzuführen.

**Nachtarbeit.**

Nachtarbeit zehrt in weitaus größerem Maße an der Le-benskraft des Menschen als Arbeit am Tag. Dies gilt wiederum besonders für die Frauenwelt. Die Ermüdung tritt rascher ein, dadurch wird auch die Unfallgefahr in einzelnen Abteilungen erhöht. Auch wirkt die künstliche Beleuchtung des Nachts sehr schädigend auf die Augen. Ferner wird es der Frau niemals möglich sein, den veräunten Schlaf am Tage nachzuholen, weil die Häuslichkeit die Frau am Tage zu stark in Anspruch nimmt. Für die weibliche Jugend sind mit der Nachtarbeit noch außer-dem große sittliche Gefahren verbunden. Darum sind für Frauen und Mädchen Nachtschichten grundsätzlich abzulehnen.

**Ferien.**

Eine weitere Grundforderung des Arbeiterstandes ist die Gewährung von Ruhetagen. Unsere christliche Religion unter-stützt nicht nur diese, sie machte sie schon geltend in dem Gebot: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest.“ Viele großen Fabrik-anten, Handwerker aller Art, Grubenbesitzer entziehen dem Arbeiter die Sonntagsruhe. In diesem Verbreden beteiligen sich auch jene Beamten, die aus Feigheit vor den reichen Leuten die Arbeiter schutzlos lassen und nicht einmal die Gesetze zu vollstrecken wagen, die den Schutz des Arbeiters bestimmen. Die Selbstmacht hat sogar bei dieser Ausbeutung noch den Schein der Menschenfreundlichkeit angenommen, indem sie mit emsiger Sorgfalt feststellte, wieviel Lohn alle diese Sonntage abwerfen, wenn sie zur Arbeit verwendet würden. Daraus ergab sich dann ein großer Wohlwollenszins der Kapitalisten, die dem Volke so gern diesen Gewinn zuwenden wollten und die grausame „Hartherzigkeit der christlichen Kirche“, die dem Volke diesen großen Gewinn entzieht.

Seit Monaten ist auch die Ferienfrage in der Textilindustrie wieder ein Streitproblem geworden. Umfangreiche Berechnun-gen haben die Textilindustriellen angefeilt, um der Oeffent-lichkeit und den Regierungsstellen zu beweisen, wie stark die Textilwirtschaft durch die bezahlten Urlaubstage belastet wird. In geschickter Weise verstehen es diese Herren, ihr eigenes Ge-winnstreben hinter das allgemeine, Volkes- und Wirtschafts-interesse zu verhehlen. Die Zahl unserer Ferientage liegt weit zurück gegenüber der anderer Berufsstände. Die Ferien der Textilarbeiterschaft entsprechen in keiner Weise dem Gesun-dheitszustand dieser. Dies gilt besonders auch für unsere Jugend-lichen. Entsprechende Anträge sind bei den Regierungsstellen bereits eingereicht. Wollen wir, daß uns unsere Ferien nicht verkürzt, sondern im Gegenteil weiter ausgebaut werden, müssen sich die Kolleginnen auch mit dieser Frage ernsthafter als bisher befassen. Sie müssen vor allen Dingen auch die Ferientage zweckmäßiger verbringen, das heißt, sie wirklich für ihre Gesundheit verwenden. Ferientage werden nicht gefordert, um darüber ein „Großreinemachen“ oder „Große Wäsche“ zu veranstalten usw. Wo dürfen die Ferientage nicht nur mit diesen Arbeiten ausgefüllt werden. Das gleiche gilt auch für die Schützenfeste und Kirwehen. Gewiß sollen unsere Kolleginnen die landesüblichen Feste feiern, doch die Ferien dürfen dazu nicht herhalten. Wir müssen grundsätzlich die Ferien-tage für körperliche und geistige Erholung be-nützen. Tages- oder Halbtagswanderungen können auch Ar-beiterfamilien unternehmen. Ledigen Kolleginnen wird es in vielen Fällen möglich sein, ihre Freizeit in einem Erholungsheim oder sonst billigem Landaufenthalt zu verbringen. Rechtzei-tig müssen unsere Kolleginnen sich nur mit dieser Angelegenheit befassen. Gern sind die Verbandsangestellten bereit, hier mit Rat und Tat zu helfen.

Kolleginnen, die Arbeit wird von uns nicht mehr als eine Last empfunden, wenn wir an der Gestaltung unseres Arbeits-verhältnisses tatkräftig mitwirken. Daher dürfen sich die Kolleginnen nicht vor kleinen Arbeiten im Gewerkschaftsleben scheiden — bräuen, sondern sollten sich freiwillig zur Mitarbeit melden. Auch hier gilt es, unser eigenes Le-bensglück gütlicher zu gestalten, indem wir selbst mit Hand anlegen.

**Aus unserer Jugendbewegung.**

Ein Jugendkursus in Münster (Westf.)  
Im Reiterheim in Münster versammelten sich am 29. und 30. August 19 junge Kolleginnen aus dem westfälischen Bezirk zu intensiver geistiger Arbeit. Der Kursus unterlag der Leitung des Kollegen Fischer, der auch die Vorträge übernommen hatte. Am Samstag nachmittag erhielten die Kolleginnen einen Einblick in den demokratischen Aufbau des Verbandes. Es wurde ihnen gezeigt, wie lebhaft alle Verbandsfunktionen ihren Ausgang aus der Mitgliedschaft nehmen, bzw. daß die Mitglieder im Ver-band ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht haben. Auch in die Voraussetzungen, um von diesem Mitbestimmungsrecht den rich-tigen Gebrauch zu machen, sowie in die aus diesem Recht sich ergebenden Pflichten wurden die Teilnehmer eingeführt. Im weiteren Verlauf des Nachmittags wurden die letzteren weiter vertieft gemacht mit den Funktionen des Ortsgruppenvorstan-des, der Vertrauensleute, Kassierrevisoren, Betriebsratsmitglie-der und dergl. und mit den zur Ausübung dieser Funktionen er-forderlichen Eigenschaften.

In der Tagung vom Sonntag vormittag wurden zunächst die tiefsten Beweggründe, die zur Gründung christlicher Gewerk-schaften führten, eingehend besprochen. Die Kursumleitung legte besonderen Wert darauf, die Teilnehmer mit den Auswirkungen der sich gegenüberstehenden Weltanschauungen auf das Wirt-schaftsleben vertraut zu machen, und in ihnen die Heberzeugung zu wecken, daß wahres, lebendiges Christentum allein die wirt-schaftlichen und sozialen Probleme zu lösen vermag. An letzter Stelle wurden den Teilnehmerinnen die wichtigsten gewerkschaft-lichen Erfolge grundsätzlicher Art und die der Verwirklichung noch harrenden Zukunftsziele der Bewegung vor Augen geführt. Zugleich wurden sie darüber belehrt, warum der Verband der Mitarbeit unserer Textilarbeiterjugend so dringend bedarf und in welchem Geiste diese Mitarbeit zu erfolgen hat.

Sozial über den Inhalt der Tagung. Die Erörterung der vor-gezeichneten Fragen erfolgte nicht in trockener Vortragsform, son-dern in anregender Rede und Gegende. Es war ein Vergnügen zu sehen, mit welchem Interesse und mit welcher inneren Anteil-nahme die Teilnehmer den Verhandlungen folgten und wie eifrig sie bemüht waren, durch eigenes Eingreifen die Ausprache zu beleben und fruchtige Fragen der Klärung zuzuführen. Zweifello-s wurde der Zweck des Kursus erreicht. Die jungen Kolleginnen gin-gen an Wissen aber auch an Begeisterung bereichert, mit dem festen Willen zur Mitarbeit in ihre Ortsgruppen zurück. Sie werden der Führung des Kursumleiters folgend bestrebt sein, durch eigenes Studium das Gesehene zu erweitern und zu vertie-fen, um das so erworbene Wissen dann in der Bewegung zu ver-werten.

**Berichte aus den Ortsgruppen.**  
Von Emsfeld. In der Lohnkämpfe zwischen dem Ver-band christlicher Textilindustrieller und unserem Verband schied der Schlichtungsanspruch Nordhausen am 2. August,

daß vom 15. August eine 5-prozentige Lohnerhöhung zu ge-währen sei. Diese Lohnerhöhung soll sich aber nicht auf jene Akkordarbeiter erstrecken, deren Lohn jetzt schon wesentlich höher liegt als die im Tarifvertrag vorgesehenen Lohnsätze. Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

Die Belegschaften der Firmen Schellhaas und Engel-hardt in Dingelstädt traten am 10. August plötzlich in den Streik ein, weil die am 6. August stattgefundene Lohnerhand-lung scheiterte. Der am 13. August angerufene Schlichtungs-ausschuß Nordhausen entschied, daß vom 15. August ab eine 5-prozentige Lohnerhöhung einzutreten habe. Auch sollte diese Lohnerhöhung nicht allen Arbeitern zugute kommen. Die Strei-kerinnen nahmen die Arbeit nicht wieder auf, weil ihnen die Lohnerhöhung zu gering erschien, und auch die Arbeitgeber mit der Annahme des Schiedspruches zögerten. Nachdem die Ar-beitgeber den Schiedspruch angenommen hatten und auch unser Zentralvorstand wegen der drohenden Aussperrung sämtlicher Textilarbeiter im W.-Glaabacher Bezirk eine Streikgenehmigung für das Eichsfeld vorläufig nicht erteilen konnte, wurde in ge-meiner Abstimmung die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Maßregelungen konnten durch geschickte Verhandlungen mit den Arbeitgebern verhütet werden.

Die Vorgänge in Dingelstädt haben blühartig gezeigt, daß die gesamte Textilarbeiterschaft des Eichsfeldes über Nacht in einen Kampf mit den Arbeitgebern verwickelt werden kann. Es ergibt hiermit der dringende Appell an alle Ortsgruppen, die erste Situation nicht zu verkennen und den Verband stets bereit und schlagfertig zu halten. Dazu gehört, daß der letzte Mann für unseren Verband gewonnen wird und die Beitrags-zahlung regelmäßig und in der richtigen Klasse erfolgt. Mit Anspannung aller Kräfte muß für die Ausbreitung und Vertiefung des christlichen Gewerkschaftsgebührens gearbeitet werden.

Krefeld. Ein neuer „Einheitsverband“ hat sich in Krefeld gebildet. Dessen Wähler — ein abgebaute Angefah-ter des sozialdemokratischen Fezler- und Maschinenbauers — hat wie zur Selbstverhöhung das Verbändchen „Einheits-verband“ gekauft. Dieser sonderbare Heilige glaubt also durch seine, anscheinend aus rein persönlichen Interessen betriebene Zerpfitterungsarbeit, der Einheit der Arbeiterbewegung zu die-nen. Nun hat es ja derartige Sonderlinge immer gegeben. Un-verständlich ist aber, daß es unter der Arbeiterchaft immer noch Dumme genug gibt, die auf diesen Leim kriechen. Man sollte meinen, daß das bisherige Schicksal solcher Sondergebilde ab-sprechend wirke, allein immer noch müssen manche Arbeiter und Arbeiterinnen erst durch Schäden klug werden. Der lachende Dritte ist natürlich der Arbeitgeber. Es ist ja bezeichnend, daß die Krefelder Arbeitgeberverbände so rasch bereit waren, das Sonderorganisations als Tarifkontrahenten anzuerkennen. Den Plan haben ja nun allerdings die Zentralgewerkschaften geschlagen. Darob großer Feiler und Wörner bei dem Gelerchen dieser Kaufseiler. In ihrem Größenwahn haben die Wäter des Verbändchens offenbar geglaubt, die Führer der Zentralgewerk-schaften würden ihnen noch die Steigbügel halten. Im übrigen braucht man das Geschrei dieser Leute nicht zu tragisch zu neh-men. Es wird nicht allzulange dauern, dann wird auch dieses Verbändchen wieder das Zeitliche segnen.

**Besondere Bekanntmachungen.**

Wir möchten dringend bitten, jede für den Zeitungsbezug betreffende Adressänderung, sowie jede Änderung in der Bezugsziffer nicht der Druckerei, sondern der Hauptgeschäftsstelle zu übersenden. Diese benachrichtigt dann den Drucker. Bei der Uebertragung neuer Adressen für den Zeitungsbezug ist zugleich mitzuteilen, ob eine alte Adresse und welche in Wegfall kommt. Jede Adressenangabe muß genau und deutlich erfolgen. Dem Wohnort stets das Amt, Oberamt, Kreis und dergl., zu dem der Wohnort gehört, und bei Orten, die kein eigenes Postamt haben, der Postbestellort beizufügen.

Zugleich sei nochmals erinnert, daß die Zahl der von den Ortsgruppen benötigten Werbendorgane stets im Einklang mit der tatsächlichen Mitgliedsziffer stehen muß. Bei jedem Mit-gliederzugang muß umgehend eine entsprechende Änderung der Bezugsziffer erfolgen.

**Die Hauptgeschäftsstelle.**

**Briefkasten der Schriftleitung.**

Am 3. 9. in Werfen. Die Buchstaben S. A. sind kräftlich unter den Bericht über den Arbeiterinnenkursus gekommen. Tröste bitte die wirkliche Verfasserin. Wir werden uns künftighin bemühen, eine derartige Sünde nicht wieder zu begehen.

**Sekretariatsbezirk Elberfeld.**

Mit dem 1. September haben wir unsere Geschäftsstelle von Island 11 nach Bahnhofstraße 44, parterre, verlegt. Ein-gang durch Hauptportal. Telefon Nr. wie bisher 2475.

**Wertlotterie zum Besten deutscher Kulturpflege.**

Wie uns vom Bühnenvolksbund, der bekannten Organi-sation zur Theaterpflege im christlich deutschen Volksgeist, mit-geleitet wird, beabsichtigt er eine wertvolle Erweiterung seiner kulturpolitischen Aufgaben. In den Kreis der Bühnenvolk-sbundarbeit sollen besonders hineingestellt werden: 1. Ausbau der Kulturarbeit in den kulturell gefährdeten Grenzgebieten; 2. Pflege deutscher Heimatspiele in allen deutschen Gauen; 3. För-derung der Spiele deutscher Jugend; 4. Schaffung eines Land-hochschulheimes für deutsche Bühnenkünstler.  
Zur Durchführung dieser Aufgaben ist, wie wir bereits ge-meldet haben, dem Bühnenvolksbund vom Preussischen Wohl-fahrtsministerium eine Sachlotterie für Preußen mit 450.000 Losen bewilligt worden. Der Gewinnplan sieht vor: als Haupt-gewinn eine Villa mit vollständiger Einrichtung; als weitere Gewinne: 1 Auto (20 P.S. Mannesmann); 4 Kleinautos; 5 Zim-meranrichtungen; 6 Motorräder, Klaviere, Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Fahrräder usw. Insgesamt 34.960 Gewinne im Werte von Mk. 200.275.—

Die Ziehung findet bereits am 1. Oktober 1952 statt. Los-preis Mk. 1.—. Direkter Losvertrieb durch die Lotterieleitung, Frankfurt a. Main, im Gassenlager 1, Postfachkonto 47.703 (Pflege deutscher Heimatspiele).  
Wer sich noch durch Beschaffung eines Loses günstige Ge-winnaussichten sichern will, der versäume nicht, sich unverzüg-lich ein Los zu verschaffen.

**Inhaltsverzeichnis.**

Artikel: Der Wille zur Gemeinschaft. — Was kann uns die Rationalisierung bringen? — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten im Textilgewerbe. — Ein gewinnloses Spiel mit Arbeiter-erfahrungen. — „Der Rheinische Weber“ und die Konjunktio-nenbewegung. — Sturmzeichen. — Feuilletton: Das Recht der Lohn- und Gehaltsfindung. — Allgemeine Rund-schau: Unternehmer und Sozialpolitik. — Förderung des Spartans. — Aus der Gesamtbewegung: Eine Ehrung Franz Wiebers. — Silberjubiläum des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Um was kämpfen die Kolleginnen in der Textilindustrie? Für die Besser-gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse. — Aus unserer Ju-gendbewegung: Ein Jugendkursus in Münster (Westf.). — Berichte aus den Ortsgruppen: Vom Eichsfeld. — Bekanntmachung. — Briefkasten der Redaktion. — Interate.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.